

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Reit & Fahrverein weißes Tal Helbra e.V. präsentiert

1. Dezember 2018

Helbraer Lichterfest

Lassen Sie sich verzaubern in

familiärer Atmosphäre bei

unserem neuen

Programm auf der Reitanlage am

Kahlberg 10 in Helbra

Einlass ab 16 Uhr

Eintritt frei



www.sportpferde-helbra.de

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister

Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 318 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 315 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252

Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 314 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 122 Steuern 50-314

50-313

Zi.: 114, Kasse 50-301

115 50-302

50-214

Zi.: 123 Vollstreckung 50-304

50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

Zi.: 214, Gebäudeverwaltung 50-211

215 50-212

50-308

Zi.: 212 Straßenbeleuchtung 50-254

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 116 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 317 Brandschutz 50-152

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

Zi.: 322 Standesamt/Friedhofswesen 50-159

Zi.: 316, Kontrolle der öffentlichen 50-154

313 Sicherheit und Ordnung 50-155

Sprechzeiten Schiedsstelle: **Tel.:**
 jeden 1. Dienstag des Monats von 50-212
 16.30 - 17.30 Uhr
 Terminabsprache unter 32343

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf **Tel.:**
 Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf 20213
 Herr Patz
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Benndorf **Tel.:**
 Chausseestraße 1, 06308 Benndorf 86-220
 Herr Zanirato
 Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim **Tel.:**
 Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenheim 034659 60707
 Herr Strobach
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung
 und nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 11.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.00 - 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt **Tel.:**
 Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt 03475 633176
 Herr Rose
 Mittwoch: 18.30 - 19.30 Uhr

Gemeinde Helbra **Tel.:**
 Hauptstraße 24, 06311 Helbra 20317
 Herr Böttge
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf **Tel.:**
 Thomas-Müntzer-Straße 147, 06313 Hergisdorf 20346
 Herr Colawo
 Donnerstag: 16.00 - 18.00
 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld **Tel.:**
 Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld 80-120
 Herr Tempelhof
 Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Wimmelburg **Tel.:**
 Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg 03475633240
 Herr Zinke
 Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde am 11.10.2018

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung Sanierung des Sportbodens der Mehrzweckhalle in Blankenheim

Vorlage: VBG/BV/175/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Den Zuschlag erhielt die Firma Sportbodenbau Kupries & Sohn GbR aus Rattelsdorf.

Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 20.08.2018

Öffentlicher Teil:

Bereitschaftserklärung zur Bündelung der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO)

Vorlage: BOR/BV/061/2018

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich Ihre Gesellschaftsanteile in Höhe von 0,0896 Prozent an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) in einer Bündelungsgesellschaft einbringen zu wollen.

Als Rechtsform wird die Gesellschaftsform (in absteigenden Reihenfolge)

1. GmbH als Treuhänder
2. GmbH
3. Bündelung in der KOWISA GmbH präferiert.

Nutzungsvereinbarung für Feuerwehr

Vorlage: BOR/BV/062/2018

Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung in der geänderten Fassung und ermächtigt den Bürgermeister diese rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 22.10.2018

Öffentlicher Teil:

Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters sowie des Gemeindevahlausschusses nach § 10a KWG

Vorlage: BOR/BV/064/2018

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Verbandsgemeindegemeindevahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss zu übertragen.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung Bauleistungen Sanierung Trauerhalle Bornstedt

Vorlage: BOR/BV/063/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Den Zuschlag erhält die Firma Radetzki aus Eisleben.

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 25.09.2018

Öffentlicher Teil:

Bereitschaftserklärung zur Bündelung der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO)

Vorlage: HEL/BV/214/2018

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich seine Gesellschaftsanteile in Höhe von 0,1699 Prozent an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) in einer Bündelungsgesellschaft einzubringen.

Als Rechtsform wird die Gesellschaftsform (in absteigenden Reihenfolge)

1. GmbH als Treuhänder
2. GmbH
3. Bündelung in der KOWISA GmbH präferiert.

Nutzungsvereinbarung für Feuerwehr

Vorlage: HEL/BV/218/2018

Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Fassung.

Planungsrechtliche Zulässigkeit – Photovoltaikanlagen

Vorlage: HEL/BV/215/2018

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Nichtöffentlicher Teil:

Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbetrages im Einzelfall (§ 155 Abs. 4 BauGB)

Vorlage: HEL/BV/216/2018

Der Gemeinderat beschließt, von der Erhebung des Ausgleichsbetrages im Einzelfall gemäß § 155 Abs. 4 BauGB für die Flurstücke 257 und 258 der Flur 8 auf Grund des öffentlichen Interesses abzusehen.

Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbetrages im Einzelfall (§ 155 Abs. 4 BauGB)

Vorlage: HEL/BV/217/2018

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Grundstücksangelegenheit

- Aneignungsrecht Hessenhäuser -

Vorlage: HEL/BV/220/2018

Der Gemeinderat Helbra beschließt, für die Grundstücke der Gemarkung Helbra, Flur 3,

- Flurstück 247/2 – Grundbuch Blatt 2120 - 2125 - Lage Marienstraße 6

- Flurstück 247/5 – Grundbuch Blatt 2132 - 2137 - Lage Marienstraße 7

- Flurstück 247/4 – Grundbuch Blatt 2126 - 2131 - Lage Karolinenstraße 1

das Aneignungsrecht gemäß § 928 BGB auszuüben, da der Fiskus auf dieses Recht verzichtet hat.

Verlängerung Nutzungsvereinbarung Förderverein Naherholungsgebiet Bad-Anna e. V.

Vorlage: HEL/BV/221/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, die bestehende Nutzungsvereinbarung mit dem Förderverein Naherholungsgebiet Bad-Anna e. V. um weitere 15 Jahre zu verlängern. Alle anderen Festlegungen der Vereinbarung behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Grundstücksübertragung an die Verbandsgemeinde, Flur 10, FS 4/201 (Feuerlöschteich)**Vorlage: HEL/BV/222/2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, das Grundstück der Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 4/201 in Größe von 680 m² entsprechend § 92 Abs. 2 KVG LSA an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu übertragen.

Grundstücksverkauf Teilflächen Flur 10, FS 4/301 (Hirschwinkel)**Vorlage: HEL/BV/223/2018**

Der Gemeinderat Helbra beschließt auf Grundlage des § 115 KVG LSA den Verkauf von zwei Teilflächen aus dem Grundstück Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 4/301.

Grundstücksverkauf Flur 6, FS 60 (AURA)**Vorlage: HEL/BV/224/2018**

Der Gemeinderat Helbra beschließt auf Grundlage des § 115 KVG LSA den Verkauf des Grundstücks der Gemarkung Helbra, Flur 6, Flurstück 60.

Befristete Einstellung Bauhofmitarbeiter**Vorlage: HEL/BV/225/2018**

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 17.10.2018

Öffentlicher Teil:**Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hergisdorf zum 01.01.2013****BV/128/2018**

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2013 mit einem Bilanzvolumen von 10.098.293,24 EUR gem. § 114 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA fest.

Nichtöffentlicher Teil:**Grundstücksverkauf Flur 1, FS 376/31 und 448 ½ Anteil BV/125/2018**

Die Beschlussvorlage wurde vertagt.

Personalangelegenheit**BV/123/2018**

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hergisdorf zum 01.01.2013

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Hergisdorf zum 01.01.2013 beschlossen. Die Feststellung der Vollständigkeit und die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz werden unter Bezugnahme des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz bescheinigt.

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	6.533.112,98	1. Eigenkapital	0,00
2. Umlaufvermögen	208.567,71	2. Sonderposten	2.967.362,41
3. Aktive Rechnungs-Abgrenzungsposten	0,00	3. Rückstellungen	18.860,78
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.356.612,55	4. Verbindlichkeiten	7.112.070,05
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Bilanzsumme	10.098.293,24		10.098.293,24

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

„Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hergisdorf, der Anhang einschließlich der Anlagen, die Inventur, das Inventars und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie das interne Kontrollsystem wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz stichprobenweise einer Prüfung unterzogen.

Das Rechnungsprüfungsamt schätzt ein, dass die Stichprobenauswahl sowie Art und Umfang der Prüfung eine angemessene Grundlage für die Beurteilung der Eröffnungsbilanz bildet.

Im Ergebnis dieser pflichtgemäßen Prüfung kann mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hergisdorf zum Stichtag 01.01.2013 den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Hergisdorf vermittelt.“

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hergisdorf

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz einschließlich der Bestandteile liegt nach § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 19.11. - 29.11.2018 während der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, öffentlich aus.

Hergisdorf, den 18.10.2018




Colawo
Bürgermeister

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg aus der Sitzung vom 27.09.2018

Öffentlicher Teil:

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wimmelburg zum 01.01.2013

BV/105/2018

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2013 mit einem Bilanzvolumen von 6.318.904,20 EUR gem. § 114 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA fest.

2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Wimmelburg

BV/107/2018

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und das überarbeitete Konsolidierungskonzept der Gemeinde Wimmelburg.

Bereitschaftserklärung zur Bündelung der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO)

BV/098/2018

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich Ihre Gesellschaftsanteile in Höhe von 0,1129 Prozent an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) in einer Bündelungsgesellschaft einbringen zu wollen. Als Rechtsform wird die Gesellschaftsform (in absteigenden Reihenfolge)

1. GmbH als Treuhänder
2. GmbH
3. Bündelung in der KOWISA GmbH präferiert.

Nutzungsvereinbarung für Feuerwehr

BV/099/2018

Die Beschlussvorlage wurde vertagt.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines Kommunaltraktors

BV/100/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen Los 4

Erweiterter Rohbau der Maßnahme Sanierung Sanitärtrakt Sporthalle Wimmelburg

BV/101/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.
Den Zuschlag erhielt die Firma D. Tautrim Bau GmbH.

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen Los 5

Tischlerarbeiten der Maßnahme Sanierung Sanitärtrakt Sporthalle Wimmelburg

BV/102/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.
Den Zuschlag erhielt die Firma VTG Herrmann & Kolk mbH aus Halle.

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen Los 7

Heizung, Lüftung, Sanitär der Maßnahme Sanierung Sanitärtrakt Sporthalle Wimmelburg

BV/103/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.
Den Zuschlag erhielt die Firma HLS Service GmbH Allstedt.

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen Los 8

Elektrotechnik der Maßnahme Sanierung Sanitärtrakt Sporthalle Wimmelburg

BV/104/2018

Der Beschluss konnte nicht gefasst werden, da hierzu keine Angebote eingegangen sind.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels
Weißenfels, den 01.10.2018

-Öffentliche Bekanntmachung- Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß § 86 und §§ 6 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das:

**Flurbereinigungsverfahren „Polleben“,
im Landkreis Mansfeld-Südharz
Verf.-Nr. 611 46 MSH 232**

angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach § 86 FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst

- Teile der Gemarkung Polleben Flur 1 bis 11;
- Teile der Gemarkung Hederleben Flur 1 und 2;

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 1032 ha.

Als Anlagen dieses Beschlusses sind

- die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist und
- das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, in dem die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Flurstücke aufgeführt sind,
- sowie die Begründung dieses Beschlusses beigefügt und werden gemäß Teil B dieses Beschlusses ausgelegt.

II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;

- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten und die Eigentümer von Gebäuden nach Art. 233 § 2 b sowie § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bilden die Teilnehmergeinschaft.

Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Polleben“. Sie hat ihren Sitz in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben.

IV. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den

Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

V. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- c) Die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d.h., Anlagen die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserwertung oder -beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen
- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungs-gemeinden und den angrenzenden Gemeinden

- Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Stadt Gerbstedt, Markt 1, 06347 Gerbstedt
- Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See

- Verbandsgemeinde „Weida-Land“, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
 - Stadtverwaltung Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt
 - Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt
 - Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“, An der Hütte 1, 06311 Helbra
- zwei Wochen zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle, während der Dienststunden eingesehen werden.

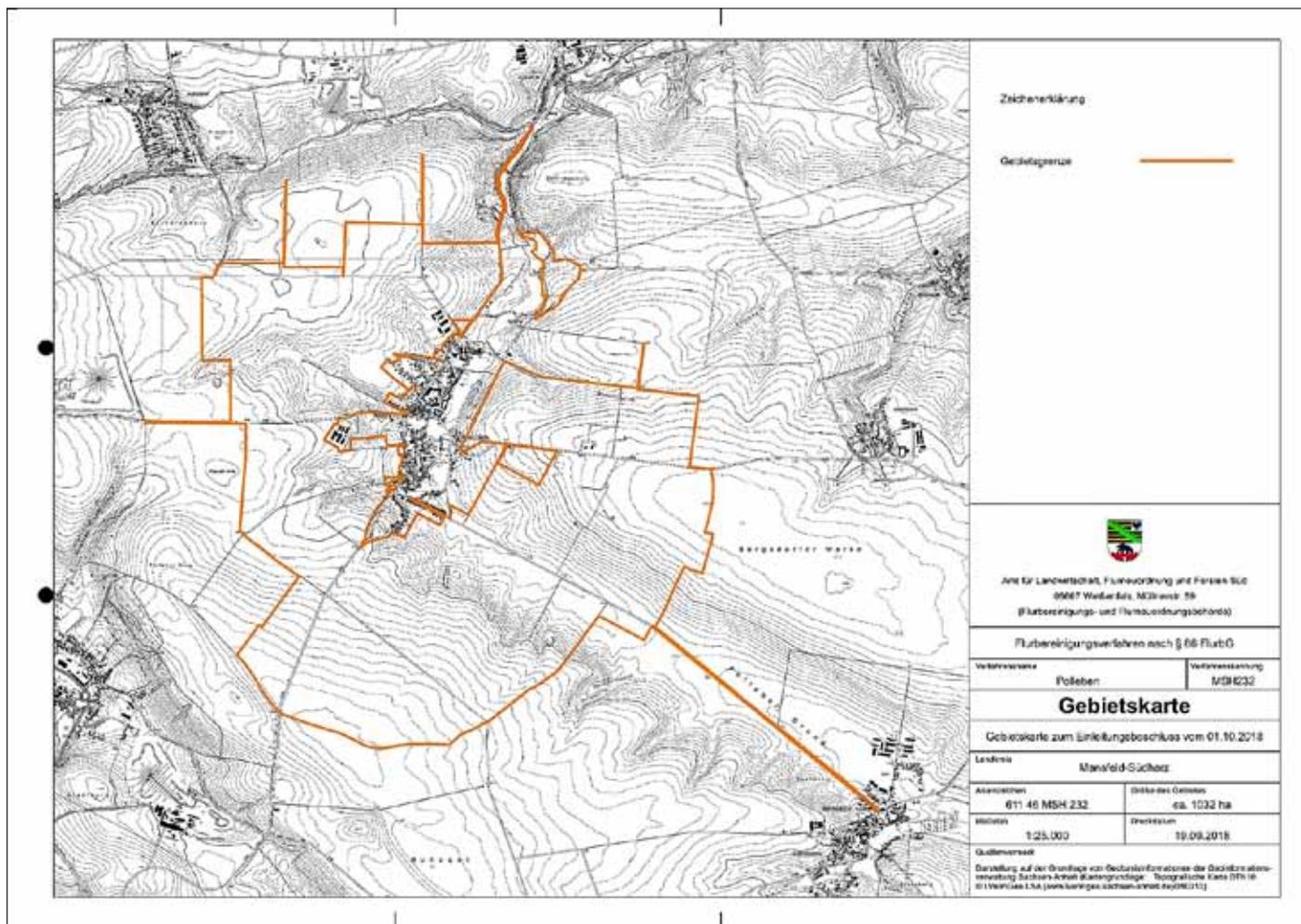
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. Lüs
Dr. Lüs



Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 27.08.2018 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 14/2018

über die Bestätigung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Beschluss 15/2018

Die Verbandsversammlung beschließt den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zum Jahresabschluss 2017.

Beschluss 16/2018

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresgewinn in Höhe von EUR 32.228,43 aus dem Wirtschaftsjahr 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 17/2018

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 zu erteilen. Der Jahresabschluss 2017 wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 28, Samstag, den 29. September 2018, Nummer 9, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.11.2018 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Ahlsdorf**
Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2018 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Benndorf**
Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2018 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Bornstedt**
Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2018 um 19.00 Uhr
- **Gemeinde Helbra**
Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2018 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Hergisdorf**
Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2018 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Klostermansfeld**
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2018 um 18.00 Uhr
Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 04.12.2018 um 18.00 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2018 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Wimmelburg**
Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2018 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben, Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt, Tel.: 03476 812310

in der Region Sangerhausen, Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße, 06295 Lutherstadt Eisleben

Lernbehindertenschule Lindenweg 1 – 2, 06333 Hettstedt

Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!!!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Monat: November

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft			
15102	Eltern und Kinder- Stressfrei durch die Schulzeit	ab 28.11.2018 - 18:00 Uhr	Eisleben
Nähen			
20001	Patchwork	ab 05.11.2018 - 17:00 Uhr	Hettstedt
Kunst			
20201	Grundlagen des Zeichnens	ab 05.11.2018 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
20202	Manga- Zeichenkurs für Anfänger	ab 07.11.2018 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
Foto			
22412	HDR Fotografie	ab 09.11.2018 - 18:30 Uhr	Eisleben
Gesundheit			
32046	Abnehmen mit Hypnose	ab 08.11.2018 - 17:30 Uhr	Hettstedt
32913	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	ab 08.11.2018 - 18:30 Uhr	Hettstedt
32045	Abnehmen mit Hypnose	ab 07.11.2018 - 19:00 Uhr	Eisleben
32912	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	ab 07.11.2018 - 19:00 Uhr	Eisleben
30831	Bildsprache- Die Sprache des Unterbewusstseins	ab 13.11.2018 - 09:00 Uhr	Hettstedt
Sprachen			
41511	Business Englisch	ab 01.11.2018 - 18:00 Uhr	Hettstedt
44420	Italienisch für den Urlaub A1/5	ab 02.11.2018 - 18:30 Uhr	Eisleben
Computer			
53314	Grundlagen der Bildbearbeitung	ab 02.11.2018 - 18:30 Uhr	Hettstedt
53315	Bildbearbeitung am PC	ab 02.11.2018 - 18:30 Uhr	Eisleben
52652	Videoschnitt mit Magix	ab 10.11.2018 - 09:00 Uhr	Eisleben
51203	Tablet für Einsteiger	ab 06.11.2018 - 13:00 Uhr	Hettstedt
51111	Tablet für Einsteiger	ab 06.11.2018 - 13:00 Uhr	Eisleben

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek Helbra, Schulstraße 28

Montag: 10:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Die Bibliothek bleibt im **November, Dezember bzw. Januar** an folgenden Tagen geschlossen:

Mittwoch, d. 14.11.2018, Donnerstag, d. 13.12.2018, Donnerstag, d. 20.12.2018, Donnerstag, d. 27.12.2018 und Donnerstag, der 03.01.2019

Veranstaltungen November - Dezember 2018

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
18.11.18	14:00 Uhr	Denkmal am Park	Feierstunde zum Volkstrauertag	Heimatverein Klostermansfeld	Heidi Döna Vorsitzende Heimatverein Klostermansfeld E-Mail: heidi-doenu@t-online.de
18.11.18	15:15 Uhr	Friedhofskapelle Helbra	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag	Gemeinde Helbra	Bürgermeister Böttge 034772 20317
21.11.18	19:00 Uhr	Gaststätte Katharinenholz	Geschichtliches in Kreisfeld	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte im SV Eintracht Kreisfeld e. V.	034772 30948, M. Zeddel
30.11.18	19:00 Uhr		Heimatabend mit Dieter Kuberne DVD von den 2 letzten Tagesfahrten	Heimatfestverein e. V. Bornstedt Org. Verantw. H. Thurm	Tel.-Nr.: 034776 21611 oder 91886 Mobil: 0177 3881728
01.12.18	Ab 16:00 Uhr	Gelände des RFV - Weißes Tal Helbra u. Umgebung e. V.	5. Helbraer Lichterfest - <u>Eintritt frei!</u> -	RFV - Weißes Tal Helbra u. Umgebung e. V.	Danny Froberg Mobil: 0160 96496965 Fest: 034772 26740 E-Mail: ledan@gmx.net www.sportpferde-helbra.de
01. + 02.12.18	Ab 14:00 Uhr	Knappenplatz/Siedlung	Weihnachtsmarkt	Gemeinde Benndorf	Bürgermeister Zanirato, Frau Stollberg Tel.: 86220 oder 86221
01.12.18	Ab 15:00 Uhr	Dorfplatz Ziegelrode	2. Ziegelröder Glühweinfest	Ziegelröder Spielmannszug 1886 e. V.	www.sz-ziegelro.de
07.12.18	16:00 Uhr	Abfahrt ab Benndorf	Nikolauswecken - <u>Keine Reservierung notwendig!</u> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn.de
07.12.18	14:00 Uhr	Lindengarten in Benndorf	Weihnachtsfeier der OG	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
09.12.18	13:30 Uhr 15:30 Uhr 17:30 Uhr	Abfahrt ab Bahnhof Klostermansfeld	Mit der Wipperliese zum Weihnachtsmarkt Wippra	Kreisbahn Mansfelder Land GmbH Helbra Hauptstr. 10, 06308 Benndorf	Kartenvorbestellung: 034772 20257
09.12.18	16:00 Uhr	St. Liboriuskirche, Hergisdorf	Adventskonzert - <u>Eintritt frei!</u> -	Kath. Kirchengemeinde Hergisdorf + Freundeskreis St. Ägidiuskirche Hergisdorf e. V.	E-Mail: frank.wrba@wrba.ch Tel.: 03475 928890 Fax: 03475 250181 Internet: www.wrba.ch mail-to: info@wrba.ch
13.12.18	14:00 Uhr	Treff der Volkssolidarität, A.-Diesterweg-Straße, Benndorf	Geburtstag des Monats	Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
19.12.18	15:00 Uhr	Gaststätte Katharinenholz	Jahresabschluss 2018 Vorweihnachtlicher Jahresabschluss mit Video- & DVD Show sowie Kaffee und Kuchen	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte im SV Eintracht Kreisfeld e. V.	034772 30948, M. Zeddel
21.12.18	19:00 Uhr		Vereins-Weihnachtsfeier mit Programm und Weihnachts-Menü	Heimatfestverein e. V. Bornstedt Org. Verantw. H. Thurm	Tel.-Nr.: 034776 21611 oder 91886 Mobil: 0177 3881728

Informationen aus den Gemeinden

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert!

Ablesung Jahresverbrauch 2018

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
im Zeitraum vom **15.11.2018 bis 03.01.2019** in der Zeit von **8.00 Uhr bis 20.00 Uhr** werden unsere Mitarbeiter die Zählerstände in den nachfolgend genannten Versorgungsgebieten für die Strom-, die Erdgas- und die Trinkwasserversorgung ablesen.

Wir bitten Sie, uns den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Strom, Erdgas und Trinkwasser

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben einschließlich Helfta und Neckendorf sowie den Ortsteilen Unterrißdorf und Volkstedt

Strom

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Oberrißdorf

Strom und Erdgas

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteil Derderstedt und

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Hedersleben

Erdgas und Trinkwasser

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf

Erdgas

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben in den Ortsteilen Bischofode, Wolferode und Polleben,

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Aselieben und Neehausen/Volkmaritz und in der Gemeinde Bennsdorf

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Verbrauchsabrechnung

Interessante Herbsttage in der Kita „Storchennest“ in Blankenheim

Die Sirene dröhnt durch das Haus! Alarm! Was für eine Aufregung! Wir üben das Verlassen des Gebäudes. Wo müssen wir lang? Wie gehen wir? Wo müssen wir hin? Am Sammelplatz wartete eine Überraschung auf uns. Da stand doch tatsächlich das echte Feuerwehrauto.



Wir durften uns alles ansehen und bekamen alles erklärt. 6 Kinder aus unserer Kita sind schon in der Kinderfeuerwehr. Sie wussten schon wahnsinnig viel und konnten uns viel erklären. Wir bedanken uns recht herzlich bei Nico Jahn und Frances Ottilie von der Feuerwehr Blankenheim für den aufregenden Tag.



Achtung Fahrräder!

An diesem Tag hatten alle Waldgeister ihre Fahr- und Laufräder mitgebracht. Es war ein kleiner Parcours zu absolvieren, gerade aus, im Bogen und im Slalom. Das war anstrengend! Aber es hat sich gelohnt, denn am Ende bekam jeder seinen Fahrradführerschein und eine Warnweste.

Der Höhepunkt unserer Herbstaktionen war unser Kartoffelfest. Hier drehte sich alles um die tolle Knolle. Kulinarisch gab es Kartoffelpuffer mit Apfelmus, Pellkartoffeln mit Quark und Kartoffelchips (natürlich alles mit den Kindern selbstgemacht!) zu verkosten. Wir hatten viel Spaß beim Kartoffeldruck, Zielwerfen, Wettschalen, Musterschnitzen und „Kartoffellauf“. Es war ein schöner Nachmittag!

Nun fiebern wir alle schon der Halloweenfeier entgegen.

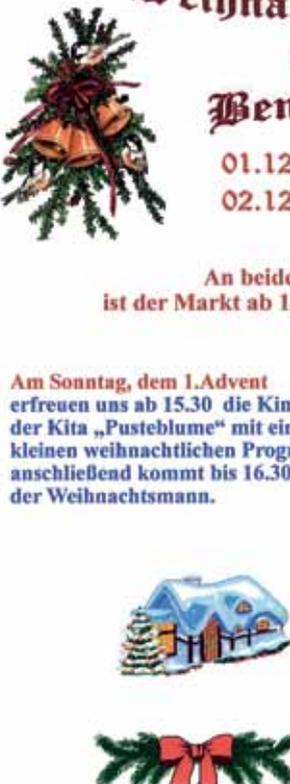
Das Team der Kita „Storchennest“ in Blankenheim

Weihnachtsmarkt in Bennsdorf

01.12.2018
02.12.2018

An beiden Tagen
ist der Markt ab 14.00 Uhr geöffnet:

Am Sonntag, dem 1. Advent
erfreuen uns ab 15.30 die Kinder
der Kita „Pustelblume“ mit einem
kleinen weihnachtlichen Programm,
anschließend kommt bis 16.30 Uhr
der Weihnachtsmann.






Wir prüfen für Sie den Anschluss an das Erdgasnetz!

Bedarfserhebung in der Ortschaft Bornstedt

Bürger, die den Termin nicht wahrnehmen konnten, können beim Bürgermeister in der Sprechstunde den Informationsbrief erhalten.

gez. *Lars Rose*
Bürgermeister

Wiederherstellung der Zugänglichkeit der Wege im Bereich der Gartenparzellen zwischen dem Burgörner Weg und der Chausseestraße in der Gemeinde Klostermansfeld

Unter anderem im Zuge der Fertigstellung des B-Planes „Burgörner Weg“ ist es notwendig, die Gartenwege für alle Nutzer der einzelnen Gartenparzellen wieder zugänglich zu machen. Da diese in der Vergangenheit teilweise verschlossen wurden, werden die noch vorhandenen Tore/Schlösser zum Jahresende entfernt. Die Wege sind dann für die öffentlichen Belange wieder nutzbar. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Tempelhof
Bürgermeister

An alle Klostermansfelder!



Am 18.11.2018 findet in Klostermansfeld eine Feierstunde aus Anlass des Volkstrauertages statt.

Ort: Denkmal am Park
Zeit: 14.00 Uhr
Redner: Herr Frieder Probst

Alle Bürger, Vereine, Gemeinderat, Parteien und Schulen sind herzlich eingeladen.

Heidi Döna
Vorsitzende des Heimatvereines

Glückwünsche der Gemeinden



Wir gratulieren



Die Gemeinde Ahlsdorf
gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Ingrid Ungefroren	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Gebhart	zum 70. Geburtstag
Herr Norbert Bilski	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Friesel	zum 70. Geburtstag
Herr Gerhard Rockholz	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Lindemann	zum 75. Geburtstag
Herr Rainer Ehrig	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Klimowitz	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Lücke	zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Lewandowski	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Huth	zum 85. Geburtstag
Herr Egon Kühn	zum 85. Geburtstag
Frau Erna Kammlott	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf
gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Bernd Beutler	zum 70. Geburtstag
Frau Eva Jentsch	zum 70. Geburtstag
Frau Heidemarie Lehmann	zum 70. Geburtstag
Herr Erich Ryll	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus Margenburg	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Pacholski	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Schmidt	zum 80. Geburtstag
Herr Hubert Mähler	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Beilicke	zum 80. Geburtstag
Frau Maria Schmid	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt
gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Heide-Marie Kilbertus	zum 70. Geburtstag
Herr György Miszkuly	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Gottschalk	zum 75. Geburtstag
Frau Bärbel Franke	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim
gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Helma Helmbold	zum 70. Geburtstag
Frau Sabine Dahlbock	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Töpfer	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Schulze	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud März	zum 85. Geburtstag
Frau Doris Hille	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra
gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Manfred Kreisel	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Grotzke	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Grollic	zum 70. Geburtstag
Frau Heide-Rose Wendler	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Hesse	zum 75. Geburtstag
Herr Jürgen Richter	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Hesse	zum 75. Geburtstag
Frau Magdalena Wakaloff	zum 75. Geburtstag
Herr Lothar Siersleben	zum 80. Geburtstag

Herr Erhard Wartenberg	zum 80. Geburtstag
Frau Gudrun Beez	zum 80. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Hellmund	zum 80. Geburtstag
Frau Stephanie Dressel	zum 90. Geburtstag
Herr Gerhard Lisbainski	zum 90. Geburtstag

**Die Gemeinde Hergisdorf
gratuliert im Monat November den Senioren**

Frau Gabriele Schirmer	zum 70. Geburtstag
Frau Herta Kristian	zum 75. Geburtstag
Herr Werner Marciniak	zum 75. Geburtstag
Herr Adolf Siege	zum 80. Geburtstag
Herr Lothar Kenter	zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Franke	zum 85. Geburtstag

**Die Gemeinde Klostermansfeld
gratuliert im Monat November den Senioren**

Frau Regina Gerlach	zum 75. Geburtstag
Herr Gerd Höll	zum 75. Geburtstag
Herr Friedrich-Karl Majchrzak	zum 75. Geburtstag
Herr Eberhard Albrecht	zum 75. Geburtstag
Frau Regina Beck	zum 80. Geburtstag
Herr Hartmut Pagenhardt	zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Stöhr	zum 80. Geburtstag
Frau Maria Münch	zum 85. Geburtstag
Frau Anneliese Gorgas	zum 90. Geburtstag

**Die Gemeinde Wimmelburg
gratuliert im Monat November den Senioren**

Frau Ilona Otto	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Emmrich	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Oertel	zum 70. Geburtstag
Herr Dieter Holzhauer	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Hund	zum 75. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Theresia und Horst Ulrich aus Ahlsdorf OT Ziegelrode,
Monika und Reiner Przibyla aus Helbra,
Christine und Hartmut Müller aus Hergisdorf
und
Gisela und Bodo Dörfert aus Hergisdorf OT Kreisfeld,
welche im **November** das Fest
der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.*

**Besonders herzliche Glückwünsche
gehen an die Eheleute**

*Anna und Günter Rausche aus Benndorf,
Margit und Horst Zimmermann aus Blankenheim,
Herta und Hans-Dieter Theile aus Blankenheim,
Hanna und Gerhard Frohn aus Bornstedt,
Renate und Hans-Joachim Furmanowiz aus Helbra,
Evelyn und Hans-Erich Röschlein aus Helbra,
Edelgard und Dieter Sommer aus Helbra,
Margret und Lothar Kenter aus Hergisdorf OT Kreisfeld,
Rosemarie und Horst Schneider aus Klostermansfeld
und
Ingrid und Horst Göbecke aus Wimmelburg,
welche im **November** das Fest
der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.*

**Ganz besonders herzliche Glückwünsche
gehen an die Eheleute**

*Hanni und Siegfried Haase aus Helbra
und
Ingeborg und Herbert Fulczyk aus Klostermansfeld,
welche im **November** das Fest
der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.*



Vereine melden sich zu Wort



**Aufgrund der hohen Nachfrage -
zusätzlicher Zug zum Nikolaus!**

Die Nikolausfahrten der Mansfelder Bergwerksbahn am 8. und 9. Dezember sind bereits seit der Hitzewelle im Sommer ausverkauft. Dennoch reist die enorme Nachfrage nicht ab, sodass bereits eine lange Warteliste mit möglichen Nachrückern aufgenommen wurde.

Nun haben sich die Bergwerksbahner entschlossen, **Sonntag, den 9. Dezember um 17:00 Uhr einen zusätzlichen Nikolauszug** ins Programm zu nehmen. Durch die vielen Nachrücker der Warteliste, ist dieser auch schon wieder gut über die Hälfte gefüllt, die nun noch freien Plätze können aber ab Montag 5. November 2018 von weiteren Interessenten gebucht werden. Schon seit vielen Jahren gehören die Nikolausfahrten zur festen Größe im Jahresprogramm bei der Mansfelder Bergwerksbahn und an so einem Wochenende werden knapp 2000 Fahrgäste befördert. Circa ein Drittel davon Kinder, welche im Zug vom Nikolaus, der unterwegs zusteigt, den Kleinen ihre Geschenke überreicht. Natürlich müssen diese vorher, je nach Alter, erst ein Liedchen singen, ein Gedicht aufsagen oder eine kleine

Rechenaufgabe lösen. Notfalls dürfen Eltern oder Großeltern helfen, es soll ja niemand leer ausgehen.



Mit dem Sack voller Geschenke stapft der Nikolaus zum Zug

Aber nach der Bescherung kann man in viele leuchtende Augen blicken und das entschädigt für alle Mühen die dieses Event an Vorbereitungsaufwand im Vorfeld und während dieser zwei Tage gekostet hat. Für die Bergwerksbahn ist es jedes Jahr aufs Neue eine logistische Meisterleistung so viel Fahrgäste an einem Wochenende zu befördern, die Kinder zu beschenken und für alle einen kleinen Imbissbetrieb, z. B. bestehend aus Stolle, Glühwein und Gegrilltem zu versorgen.

Termin: 08./09.12.2018 Sonderfahrplan

Weitere Infos und Reservierung unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640

(Zu unseren Bürozeiten Mo. – Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Nikolauswecken auch 2018 wieder in Programm

Exklusives Nikolauswecken
bei der
Mansfelder Bergwerksbahn

Sonderzug
am Freitag, dem 07.12.2018

Abfahrt
Benndorf Bhf. 16:00 Uhr

Weitere Informationen:
Telefon: 034772 / 27640 • Fax: 034772 / 30229
mansfelder@bergwerksbahn.de • www.bergwerksbahn.de

KEINE RESERVIERUNG!

Wussten Sie schon, dass der Nikolaus außerhalb der Weihnachtszeit bei der Mansfelder Bergwerksbahn im Lokschuppen tief und fest schläft? Damit es zu Nikolaus und Weihnachten überhaupt Geschenke gibt, muss er am Freitag, dem 7. Dezember durch die Fahrgäste aus seinem „Sommerschlaf“ geweckt werden. Bei der Fahrt zum Nikolauswecken muss man nicht reservieren, zeitiges Kommen sichert gute Plätze.

Daher hier unser Aufruf:

Kinder, Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten: kommt mit auf unsere Fahrt zum Nikolauswecken! Rettet mit uns das Nikolaus- und Weihnachtsfest! Keine Reservierung notwendig! Im Lokschuppen in Hettstedt Kupferkammerhütte werden die Besucher nicht nur den Nikolaus vorfinden, sondern auch eine kleine Imbissversorgung.

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.
z. B. Bürger-Reporter-Berichte.

localbook.de
Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Die Mansfelder Lichterhalde

Die Mansfelder Lichterhalde - eine Art Schwibbogen mit Bergwerksbahn- und Bergbau-Motiven und elektrischer Hintergrundbeleuchtung (siehe Foto) befindet sich in einer limitierten Auflage und passend zum Fest im Angebot der MBB. Das gute Stück ist für 90,00 € ab sofort im Büro im Bahnhof Klostermansfeld erhältlich (nur solange der Vorrat reicht).



Die Mansfelder Lichterhalde im vorweihnachtlichen Einsatz (Abbildung ähnlich!)
Fotos: Archiv MBB

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter
artikel.localbook.de

Spielmannszug

TAG DER OFFENEN TÜR

SPIELMANNSZUG BLANKENHEIM

Gegr. 1955
FF Blankenheim e.V.

WANN
24. 11. 2018
ab 10:00 Uhr

WO
Vereinsheim des Spielmannszuges
August-Bebel-Straße 96 b, 06528 Blankenheim



WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt
• Getränke frei •

www.spielmannszug-blankenheim.de

UNSER PROGRAMM:

VORSTELLUNG INSTRUMENTE
Flöte, Horn
Lyra
Schlagwerk
Kleine Trommel

WER WIR SIND
Geschichte und Zukunft
Unser Vereinsheim
Unser Vereinsleben
Unsere Ausbildung

KOSTPROBE
Instrumente selbst ausprobieren
Darbietungen durch den Spielmannszug

INFOS
regelmäßige Übungsstunden immer freitags 18.00 - 21.00

Erfolgreiche Ausstellung



Am 13. und 14.10.2018 fand unsere Ausstellung vom Ziergefögel- und Exotenverein Helbra e. V. statt. Wie immer nutzten wir die Gelegenheit unsere Exoten im Sonnensaal in Helbra zu präsentieren. Wir hatten einige Schwierigkeiten zu überwinden, denn unser Verein zählt leider nur noch sieben Mitglieder. Umso glücklicher waren wir, dass uns der Bürgermeister aus Helbra, Herr Böttge, die Mitarbeiter des Betriebshofes Helbra zur Unterstützung zusicherte. So hatten wir innerhalb weniger Tage unseren Saal für die Ausstellung hergerichtet. An dieser Stelle möchten sich die Zuchtfreunde des Vereins für die tolle Mithilfe bei all denen bedanken, die sich so uneigennützig an der Vorbereitung, dem Gelingen des Kuchenbasars und der Aufräumarbeiten beteiligten. Unser Dank gilt ebenfalls den Sponsoren, welche uns in jedem Jahr finanziell unter die Arme griffen. Wir freuen uns schon auf das kommende Jahr, um wieder zu zeigen, dass auch ein kleiner Verein Großes vollbringen kann!

Ronny Habermann
1. Vorsitzender Ziergefögel und Exotenverein Helbra e. V.



Adventsmarkt Kreisfeld

Herzlich Willkommen

zum 4. Kreisfelder Adventsmarkt im Katharinenholz zu Kreisfeld !!!!

Wann: Samstag 01.12.2018 ab 16 Uhr !!!

Wo: Freilichtbühne Katharinenholz

Was: Buntes Programm, unter anderem mit den Kliebigtaler Blasmusikanten !!!

und natürlich dem WEIHNACHTSMANN !!!!!!!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kreisfelder Pfingstgesellschaft e.V.

Bald ist Weihnachten.
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



Wir beraten Sie gerne!



WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort

Jeannette Kist berät Sie gerne.

0170 2828681 | jeannette.kist@wittich-herzberg.de

Endspurt zum erfolgreichen Saisonabschluss der Wipperliese

Die Wipperliese kann auf erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken. Bis einschließlich Ende September konnten 12.273 Fahrgäste befördert werden, das sind 30% mehr wie 2017 und 35% mehr wie 2016. Dies resultiert u. a. aus einem verstärkten Marketing rund um die kleine Bahn, so wird diese nun auch als Zubringer zu einzelnen Events, wie Heimatfesten usw. welche im Wippertal stattfinden, beworben oder es werden selbst Veranstaltungen wie z. B. das Tunnel- oder Viaduktfest initiiert.

Um einen weiteren Aufschwung zu ermöglichen wurde extra eine Arbeitsgruppe zur Rettung der Wipperliese und touristischen Aufwertung des Wippertals ins Leben gerufen. Dieser gehören neben Vertretern der an der Strecke liegenden Kommunen und es Landkreises auch die Kreisbahn Mansfelder Land GmbH und der Mansfelder Bergwerksbahn e. V. an. Gemeinsam ist man bestrebt, die kleine Bahn auch über die Kreisgrenzen hinaus und somit einem breiteren Publikum bekannt zu machen.

Auch nach der Saison bietet die Wipperliese Fahrten an.

Als nächste geplante Sonderfahrt, bei welcher noch genügend Plätze frei sind und auch keine Reservierung notwendig ist, findet die Wipperliesen-Adventsfahrt am 09.12.2018 statt. Hier geht es im Zweistundentakt ab 13.30 Uhr zum Weihnachtsmarkt Wippra. Fahrplaninformationen dazu auf der Internetseite der Kreisbahn Mansfelder Land GmbH: Wipperliese.de oder unter Tel. 034772 20257.

Fahrplan Wipperliese 09.12.2018



mit
an Bord
extra
zugereist
der Nikolaus

Mit der Wipperliese
zum Weihnachtsmarkt Wippra

Klostermansfeld	13.30	15.30	17.30
Klostermansfeld Randsiedlung	13.33	15.33	17.33
Mansfeld Südharz	13.38	15.38	17.38
Vatterode	13.40	15.40	17.40
Vatterode Teich	13.42	15.42	17.42
Gräfenstuhl Klippmühle	13.43	15.43	17.43
Biesenrode	13.47	15.47	17.47
Friesdorf Ost	13.53	15.53	17.53
Friesdorf	13.56	15.56	17.56
Wippra	13.59	15.59	17.59

Wippra	14.06	16.06	18.06
Friesdorf	14.09	16.09	18.09
Friesdorf Ost	14.11	16.11	18.11
Biesenrode	14.16	16.16	18.16
Gräfenstuhl Klippmühle	14.19	16.19	18.19
Vatterode Teich	14.21	16.21	18.21
Vatterode	14.23	16.23	18.23
Mansfeld Südharz	14.25	16.25	18.25
Klostermansfeld Randsiedlung	14.30	16.30	18.30
Klostermansfeld	14.33	16.33	18.33

Fahrkartenvorbestellung unter Tel. 034772/20257



Turn- und Sportverein 1891 Hergisdorf e.V.
Sektion Turnen

BewAUko
Bewegung - Ausdauer - Koordination

Lindenplatz 6a, Eingang H.-Günther-Str. /Metalltreppe), 06313 Hergisdorf

6-wöchiger Schnupperkurs Aerobic

Wann: immer dienstags vom
15. Januar bis 22. Februar 2019

Wo: Mehrzweckhalle in Hergisdorf

Uhrzeit: 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 18,- € (Vereinsmitglieder: 6,- €)

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Vorherige Anmeldung bis 05.01.2019 erforderlich!

Anmeldung: montags und mittwochs
im Turnraum des Vereins
Lindenplatz 6a, Eingang
H.-Günther-Str. (Metalltreppe)
in Hergisdorf
oder per E-Mail:
tus-hergisdorf@onlinehome.de

Barzahlung bei persönlicher Anmeldung
oder Überweisung an: TuS Hergisdorf/Turnen

Überweisungsgrund
(unbedingt angeben):

Aerobic1

Bankverbindung: KSK Mansfeld-Südharz

BAN: DE48800550083324000180

BIC: NOLADE21EIL

Gebühr muss bis zum 11.01.2019 auf dem Vereinskonto registriert sein.

Wer später einzahlt wird trotz evtl. rechtzeitiger Anmeldung nicht mehr berücksichtigt!

Vorschau auf die Heimspiele des BSV 1928 Klostermansfeld bis Weihnachten

Da es im Oktober nur ein Heimspielwochenende für die Mannschaften des BSV 1928 Klostermansfeld gab, werden die Fans bis Weihnachten reichlich entschädigt. Denn bis zur Weihnachtspause dürfen sich die Teams in ihren Ligen noch dreimal in der Benndorfer Sporthalle präsentieren und hoffen dabei wieder auf zahlreiche Unterstützung von den Rängen. Die Frauenmannschaft des BSV steht weiter an der Tabellenspitze der Kreisklasse und bereitet damit und mit ihrer Spielweise allen viel Freude. Auch die Männermannschaften wissen bisher zu überzeugen. Während die Erste zum Saisonauftakt Auswärts eine Niederlage einstecken musste, folgten in den beiden Heimspielen zwei klare Erfolge. In der Kreisklasse der Männer belegt die Zweite derzeit den zweiten Tabellenplatz. Beim Nachwuchs des BSV waren vor allem die beiden Siege der weiblichen Jugend C sehr erfreulich. Auch die Jungs dieser Altersklasse konnten im bisherigen Saisonverlauf gute Leistungen präsentieren, allerdings gelingt dem Team das noch nicht über die volle Spielzeit, weshalb wichtige Punkte liegen gelassen wurden.

17.11.2018

1. Männermannschaft - Bezirksliga

17.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SG Spergau II

weibliche Jugend A - Bezirksliga

15.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SV Anhalt Bernburg

männliche Jugend C - Bezirksliga

13.45 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SV Union Halle-Neustadt

weibliche Jugend C - Bezirksliga

12.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SV Union Halle-Neustadt

01.12.2018

1. Männermannschaft - Bezirksliga

17.30 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SpG HSC 96/Dieskau

2. Männermannschaft - Kreisklasse

15.45 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld II : SpG HSC 96/Dieskau III

08.12.2018

Frauenmannschaft - Kreisklasse

16.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SV Großgrimma

weibliche Jugend A - Bezirksliga
 14.30 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : FSV 1895 Magdeburg
 männliche Jugend C - Bezirksliga
 13.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : HC Burgenland II
 weibliche Jugend C - Bezirksliga
 11.30 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : HC Burgenland
 männliche Jugend E - Bezirksliga
 10.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : BSV „Fichte“ Erdeborn
09.12.2018

1. Männermannschaft - Bezirksliga
 17.30 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : VfB Bad Lauchstädt
 2. Männermannschaft - Kreisklasse
 15.45 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld II : VfB Bad Lauchstädt II
 (Änderungen vorbehalten)

Frauenkreis:
 Donnerstag, 13.12., um 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:
 Sonntag, 25.11., um 9.30 Uhr
 Sonntag, 09.12., um 14.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken und Stollenverkostung ... und im Anschluss

Ein Landei feiert Advent
 Am 2. Adventssonntag, dem 09.12.2018, findet 16.30 Uhr in der Benndorfer Kirche ein vorweihnachtliches Konzert mit Matthias Jentsch und Petra Woisetschläger statt.

Kirchliche Nachrichten

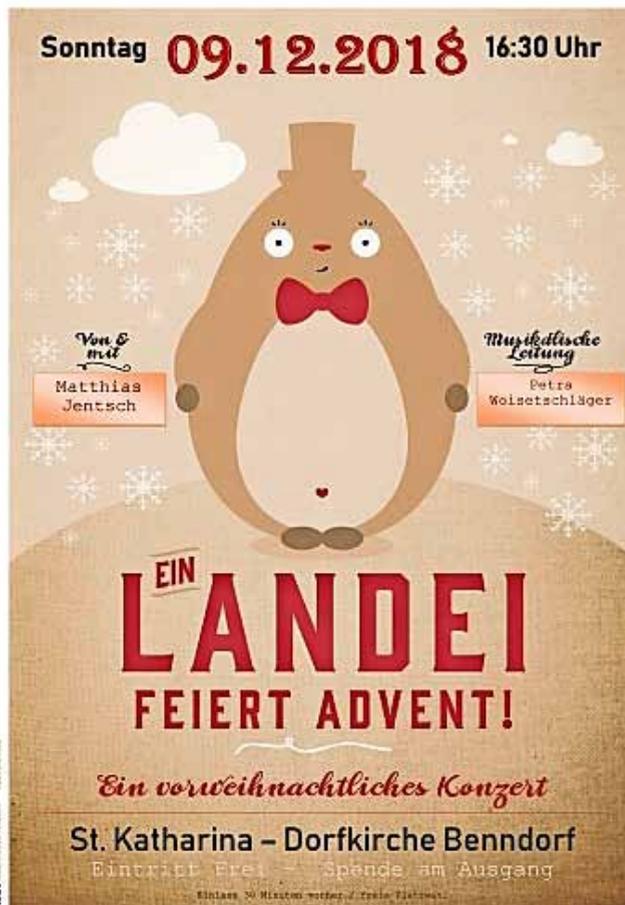


Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:
 Sonntag, 25.11., um 10.30 Uhr
 Sonntag, 02.12., um 10.30 Uhr
 Sonntag, 09.12., um 14.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken, Stollenverkostung und Konzert in Benndorf

Gemeinsames Adventskonzert vom RegionalChor Eisleben und dem Quartett des Kolpingorchesters Mansfelder Land unter der Leitung von Robert Vetter am 1. Dezember 2018, 17.00 Uhr in der St. Stephanus Kirche Helbra



Frauenkreis:
 siehe Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:
 Sonntag, 18.11., um 9.30 Uhr
 Sonntag, 02.12., um 9.30 Uhr
 Sonntag, 09.12., um 14.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken, Stollenverkostung und Konzert in Benndorf

Frauenkreis:
 Mittwoch, 11.12., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:
 Samstag, 17.11., um 14.00 Uhr
 Samstag, 01.12., um 14.00 Uhr
 Sonntag, 09.12., um 14.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken, Stollenverkostung und Konzert in Benndorf

Frauenkreis:
 siehe Ahlsdorf



Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg**Gottesdienste:**

Sonntag, 18.11., um 10.30 Uhr

Sonntag, 02.12., um 10.30 Uhr

Sonntag, 09.12., um 14.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken, Stollenverkostung und Konzert in Benndorf

Frauenkreis:

siehe Ahlsdorf

**Evangelische Kirchengemeinde -
St. Marien - Klostermansfeld****Gottesdienste**

Sonntag, 18.11.2018, um 09.30 Uhr

Sonntag, 25.11.2018, um 09.30 Uhr

Ewigkeitssonntag mit heiligem Abendmahl

Sonntag, 02.12.2018, um 09.30 Uhr

1. Advent mit heiligem Abendmahl

Sonntag, 09.12.2018, um 09.30 Uhr

2. Advent

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. **034782 20320**, Fax: **034782 909930**, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer, jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt**Gottesdienste und Termine**

Mittwoch, 18.00 Uhr Hl. Messe oder Vesper in Klostermansfeld

Freitag, 08.30 Uhr Wortgottesfeier in Helbra

Sonntag, 10.30 Uhr Hl. Messe in Helbra am 18.11. sowie in Klostermansfeld am 11.11. und 25.11.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder einem persönlichem Gespräch mit Pfr. Zülicke oder Pfr. Vogler vereinbaren.

Termine:

Fr., 16.11. 19:30 Uhr Frau Christine Böckmann, Bildungsreferentin Magdeburg.
Ghandhi, King und wir?
Es geht um gewaltfreies Handeln.
Kann man damit Frieden schaffen?
Blick auf Aktionen und Kampagnen sollen uns helfen.

Do., 22.11., 18.30 Uhr
Hl. Cäcilia

Fr., 23.11. Kolping-Gedenktag
im KBBW Hettstedt

23. – 25.11. Christkönigswochenende der Jugend in Roßbach

Fr., 30.11. 18.30 Uhr Herbst-Preisskat in Hettstedt St. Josef

So., 02.12. 10.30 Uhr 1. Advent
Pfarreigottesdienst
in Hettstedt, Kolping
19:00 Uhr Adventsabend der Familienkreise in Helbra im Casino

Di., 04.12. Patronat St. Barbra in Helbra

Do., 06.12. 16.30 Uhr Nikolausfeier im KBBW Hettstedt

Sa., 08.12. 06.00 Uhr Roratemesse in Helbra
16.00 Uhr Adventskonzert des Pfarreichores in Helbra
Anschl. gemütliches Beisamensein

So., 09.12. 10.30 Uhr Pfarreimesse; Tag des Toten Kindes

Weitere Infos sind im Aushang, im Pfarrbrief und in unserer Homepage „www.mansfelder-land-kirche.de“ ersichtlich.

Kontakte:

Pfarrbüro: Tel.: 034772 83414;
E-Mail: hettstedt.st-georg@
bistum-magdeburg.de

Pfarradministrator: Pfarrer Johannes Zülicke
Tel. 03473 2929

Gemeindereferenten: Teresa und Michael Hofmann
Tel.: 034772 839416
oder 017623907893

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben**Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben**

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
dienstags (nicht am 20.11., 27.11.)	18:00 Uhr	Anbetung und Hl. Messe
Mittwoch, 14.11.	14:00 Uhr	Hl. Messe zum Seniorennachmittag
Sonntag, 18.11.	10:00 Uhr	Festhochamt zum Patronatsfest
Samstag, 24.11.	16:00 – 17:00 Uhr	Beichtgelegenheit
Dienstag, 04.12., 11.12.	18:45 Uhr	Roratemesse
Samstag, 08.12.	17:30 Uhr	Abendmesse zum Kolping-Gedenken
Mittwoch, 12.12.	14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorenaventnachtsnachmittag

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese:	dienstags	15:30 Uhr
Scholaprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Jugend:	freitags	19:30 Uhr
Messdienerstunde:	samstags	10:30 Uhr
Bastelkreis:	Donnerstag, 15.11., 22.11.	14:00 Uhr
Erstkommunionkurs:	Samstag, 17.11.	10:00 Uhr
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 05.12.	15:00 Uhr
Kolping:	Samstag, 08.12.	17:30 Uhr
Gebetskreis:	Dienstag, 11.12.	09:45 Uhr
Gottesdienstbeauftragte und Kommunionhelfer:	Mittwoch, 12.12.	18:00 Uhr

Hergisdorf:

donnerstags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
Donnerstag, 29.11.		Krankenkommunion
Sonntag, 09.12.	17:00 Uhr	Adventskonzert

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 16.11.	19:30 Uhr	Tanzabend zur Eröffnung des Karnevals im Gemeindehaus Eisleben
Sonntag, 25.11.	15:00 Uhr	Dankeschön-Ehrenamts-tag im Gemeindehaus Eisleben
Freitag, 30.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
	15:15 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

	16:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Alexa
Freitag, 07.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!
Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:
 > unter: www.sanktgertrud.net
 > im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Adventskonzert am Sonntag, dem 09.12.2018, um 16.00 Uhr in der katholischen St. Liboriuskirche Hergisdorf

Nach den Tagen ohne Licht und Glanz, in denen die Natur erstarrt, leuchten nun bald wieder die ersten Kerzen. Gern hören wir sie, unsere Lieder und Gesänge zur Adventszeit und wir denken an das Bild einer verschneiten Winterlandschaft.

Bilder und Musik sagen mehr als tausend Worte.

Kirchen laden Menschen ein, und die Weihnachtsgeschichte vom Kind in der Krippe begleitet und berührt uns Menschen seit vielen Jahrhunderten.

„Maria durch ein Dornwald ging“ ist wohl eines der eindrucksvollsten Adventslieder. Es zeichnet das Bild vom abgestorbenen Dornwald, der beim Vorübergehen von Maria mit dem Kind zu blühen beginnt. Nach der Überlieferung ging dieses Lied wohl vom katholischen Eichsfeld aus und wurde im Bistum Paderborn verbreitet. Im Paderborner Dom ruhen die Gebeine des heiligen Liborius, dem Schutzpatron von Stadt und Erzbistum, in einem prachtvoll vergoldeten Silberschrein. Liborius wirkte um 400 und war mit Martin von Tours, der einst seinen Mantel mit dem frierenden Bettler teilte, befreundet. Den heiligen Martin treffen wir in Ahlsdorf - in der St. Martinkirche, und Liborius finden wir in Hergisdorf. Er ist der Schutzpatron und Namensgeber unserer katholischen Kirche.

Kirchen verbinden und vielleicht besuchte ja einst Liborius neben seinem Freund Martin auch Herrn Ägidius und Ägidius freute sich auf den Gegenbesuch. In diesem Jahr laden unsere katholische Kirchengemeinde und der Freundeskreis St. Ägidiuskirche Hergisdorf zum Adventskonzert in die katholische St. Liboriuskirche ein.

„Maria durch ein Dornwald ging“ ist der Titel unseres gemeinsamen Konzertes ... „als das Kindlein durch den Wald getragen, da haben die Dornen Rosen getragen“.



Es laden ein -
 Ihre katholische Kirchengemeinde Hergisdorf
 und der Freundeskreis St. Ägidiuskirche Hergisdorf e. V.
www.luthers-weg.de

Wir freuen uns auf unser Konzert mit „halle d'accord“. Bereits am Tag des offenen Denkmals begeisterte der Projektchor für das Festival „Happy Birthday Händel“ unter der Leitung von Ulrich Hellem mit „KeinChor“ unsere Besucher.

Der Eintritt zum Konzert ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende zur Deckung der Unkosten gebeten.

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum: **Vortragsthema:**

18.11. „Sei mutig und vertraue auf Jehova“

25.11. „Ist die Hölle wirklich ein Ort feuriger Qual?“

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt - jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottillae-Straße 5a, Helbra, statt.

Geschichtliches

Verschiedenes vom Bergbau vor 100 Jahren (um 1835) Teil 2

Ein Teil des Lohnes wurde mit Getreide gezahlt

Geld war vor 100 Jahren noch eine rare Angelegenheit und war nicht reichlich vorhanden. Es wurde daher im Bergbau ein Teil des Lohnes mit Getreide gezahlt. Dieses Getreide wurde in grossen zentralen Speichern den sogenannten Magazinen gelagert und mußte von den Bergleuten dort abgeholt werden. Es mußten z. B. die Benndorfer Bergleute nach Vatterode. Die Wertanrechnung erfolgte nach dem Durchschnittspreis des Halleschen Marktes. Die Gewichtsrechnung von damals war:

Eine Last – 3 Wispel, 1 Wispel – 24 Scheffel, 1 Scheffel – 16 Metzen. Im Jahre 1860 war der Getreidepreis folgender:

Weizen a Berl. Scheffel – 86 Pfund, kostete 2 Reichstaler 25 Silbergroschen

Roggen a Berl. Scheffel – 80 Pfund, kostete 2 Reichstaler 10 Silbergroschen

Gerste a Berl. Scheffel – 70 Pfund, kostete 1 Reichstaler 20 Silbergroschen

Hafer a Berl. Scheffel – 50 Pfund, kostete 1 Reichstaler 3 Silbergroschen

Mansfelder Bergleute als Sozialisten

Ein beklagenswerter Unglücksfall hatte sich in der Nacht vom 25. zum 26. Januar 1834 auf der Steinkohlengrube Gouley bei Aachen in der preußischen Rheinprovinz ereignet. Ungeheure Wassermassen drangen in die Grubenbaue ganz plötzlich ein. Hierbei fanden 63 Bergmänner den Tod und 40 Frauen mit insgesamt 90 noch unversorgten Kindern waren ihrer Ernährer beraubt. Die Mansfelder Bergleute führten für diese Unglücklichen eine Sammlung durch und halfen dadurch ihre Not zu lindern.

Vom Jungbergmann zum Vollhauer

Der Bergmannsberuf war vor 100 Jahren ein noch sehr geachteter Beruf und wurde dem Handwerksberuf gleichgestellt. Erst in späteren Jahren, etwa 1880 – 1900 verschwand durch die Industrialisierung des Bergbaus das Ansehen dieses Berufes und ist heute wieder auf dem Wege, in Deutschland den Platz und die Ehre zu erlangen, welcher diesen schweren und gefährlichen Beruf zusteht. Das Ziel eines jeden Jungbergmannes in damaliger Zeit war, es zum Vollhauer zu bringen. Erst als Vollhauer hatte er die höchste Stufe des Bergmannsberufes erreicht. Auch der Steigernachwuchs mußte durch diese Berufssparte hindurch. Als Junghauer konnte er den Bergschulkursus besuchen. Nach Beendigung der Schule musste dieser junge Steiger die Häuerprobe ablegen und wurde vom Bergrat zum Vollhauer ernannt. Erst nach einigen Jahren wurde er Fahrburische und Steiger.

Die Grubensteiger erhielten eine neue Uniform

Mit einer Verfügung vom 27. Juli 1839 wurde den Grubensteigern und sonstigen Unterbeamten erlaubt, neben der vor-

schriftsmäßigen Bergmannsuniform (Puffjacke) einen Überrock zu tragen. Dieser Uniformrock wurde aus schwarzen Tuch angefertigt und hatte Schlegel und Eisenknöpfe. Es war diesen Beamten jedoch nicht gestattet rote Kragen und Aufschläge zu tragen, sondern nur roten Stoss.

Die „gültigen“ Schieferlager sind nur 7 bis 13 cm mächtig, doch muß das Nebengestein, damit der Bergmann Platz findet, bis zur Gesamthöhe von ½ m mit weg gehauen werden. Der Häuer liegt bei der Arbeit auf der linken Seite und schützt sich gegen das kalte und nasse Gestein durch ein angeschnalltes Beinbrett und ein lose liegendes Achselbrett. Die durch Schrämen und Sprengen gewonnenen Schiefer werden durch die Schlepper, 14 – bis 19 jährige Burschen, in Hunden (Förderwagen) an die Förderstrecke gezogen. Der Schlepper schnallt sich ein mit 8 cm hohen Stollen (Langeisen) versehenes Beinbrett vorn auf den linken Oberschenkel, nimmt das Achselbrett zur Hand und legt sich vor den Hund. Dann richtet er sich soweit auf, daß er das Knöchelgelenk des rechten Fußes mit einem Riemen an den Hund knebeln kann, legt sich, wenn dies geschehen ist, mit dem linken Oberarm auf das Achselbrett, stützt sich mit der rechten Hand auf das Liegende (den Boden) und hakt mit den Stollen des Beinbretts auf dieses auf. Nach dieser Vorbereitung kann die Fortbewegung des Hundes beginnen. Der Schlepper zieht das freie linke Bein an, stemmt dessen Fußsohle, um einen festen Halt zu gewinnen, gegen das Dach und streckt sich, das Achselbrett mit der linken Hand weiterschiebend, gerade; dabei zieht das gefesselte rechte Bein den Hund selbstverständlich ein Stückchen mit fort.

Geschrieben 1939 – B. Traue

Erinnerungen

Beim Lesen von Erinnerungen aus der Zeit nach dem furchtbaren II. Weltkrieg sind mir Personen aus unserem Helbra begegnet, die durch ihre Arbeit, ihr Auftreten, ihr Engagement nicht vergessen werden sollten. Einfache, bescheidene Frauen, unsere langjährige tüchtige Gemeindegewerliche Frau Dirk und die beiden Hebammen Frau Wolf und Frau Bierbach.

Seit Februar 1950 konnte man in den Straßen von Helbra eine etwas kleine korpulente Frau in Schwestertracht begegnen. Sie war wortwörtlich Tag und Nacht im Einsatz; ihr ständiger Begleiter, ein nicht mehr neues Fahrrad. Mutter Dirk kümmerte sich um familiäre und gesundheitliche Probleme. Mit Rat und Tat half sie den jungen Müttern in den Wiegestunden und führte Milchproben bei stillenden Müttern durch. Kinder lagen ihr sehr am Herzen und bei den Schuluntersuchungen merkte man das sehr. Ihre Erfahrungen als Krankenschwester im Krankenhaus Dresden und im Bergbaukrankenhaus Eisleben konnte sie als Gemeindegewerliche gut anwenden. Bei einer Auszeichnung durch das Ministerium für Volksbildung stand 1969 in der Zeitung über die Gemeindegewerliche Frau Dirk:

„Keine Stunde zu kostbar, kein Weg zu weit!“

1950 war in vielen Familien das Leiden des schrecklichen II. Weltkriegs immer noch zu spüren. Hier waren solche Menschen wie Frau Dirk eine große Hilfe, ein großer Trost. Stolz, so berichten ihre Nachkommen, war sie über die Auszeichnung mit dem „Ehrenabzeichen für vorbildliche Nachbarschaftshilfe“ – 1973. Offiziell beendete Frau Dirk ihre hauptberufliche Arbeit im Sommer 1958. So lange es ihr Gesundheitszustand zuließ, arbeitete sie bis Ende der 70er Jahre ehrenamtlich weiter.

Wir Helbraer können ein bisschen stolz sein, dass es solche tüchtigen Menschen gegeben hat und auch heute noch gibt. An die Arbeit zweier anderer tüchtiger Frauen in dieser Zeit möchte ich noch erinnern. Vielen unbekannt, aber mit Hilfe der beiden Hebammen erblickten hunderte Babys in Helbra und Umgebung das Licht der Welt.

Frau Wolf war etwas „derb“ in ihrer Art und Weise, aber gültig. Als die Tochter meines Freundes ihre Geburt ankündigte, wollte der junge Vater den Raum fluchtartig verlassen. „Hiergeblieben“ donnerte Mutter Wolf ihn an, „du warst dabei als es reinkam. Jetzt bleibst du dabei wenn es rauskommt.“

Dieser Ausspruch wurde ihr Markenzeichen, viele zukünftige Väter kannten ihn.

Die Hebamme, die mich in die Welt hob, musste eine besondere Leistung vollbringen. Ich wollte wahrscheinlich ein tolles Weihnachtsgeschenk werden, denn bei meiner Mutter setzten am 25.12. die Wehen ein. So musste mein Vater in den frostigen Wintertag hinaus, um die Hebamme zu holen. Martchen Bierbach kam noch zur rechten Zeit.

Ich weiß nicht, ob mein Geschrei zu den Weihnachtsliedern passte, aber ein Weihnachtsgeschenk war ich trotzdem, allerdings kein Weihnachtsgengel. Marta Bierbach arbeitete von 1934 – 1962 in Helbra und Umgebung. Dabei half sie 3886 Kindern auf die Welt. Sie hörte mit den jungen Müttern die ersten Schreie ihrer Kinder und war glücklich. Auch heute leisten Hebammen vorbildliches, ob freiberuflich oder im Krankenhaus. Sie helfen neuem Leben in eine bessere Zeit.

Deshalb meine Hochachtung diesen drei Frauen für ihre Arbeit. Sie waren in der schweren Kriegs- und Nachkriegszeit Seelentröster, etwas zum Anlehnen, Helfer in vielen Notlagen.

Mein Bericht soll bewegen, erklären, danken und erinnern.

Winfried Dach, Helbra

Quartalsbezeichnungen im Mansfelder Kupferschieferbergbau

R	= Reminiscere	= I. Vierteljahr
T	= Trinitatis	= II. Vierteljahr
Cr	= Crucis	= III. Vierteljahr
L	= Luciae	= IV. Vierteljahr

Markscheiderische Begriffe

Streichrichtungen:

OCC	= Occident	= West
OR	= Orient	= Ost
ME	= Meridies	= Süd
SE	= Septrianales	= Nord

Richtung nach dem Kompass war in Stunden eingeteilt

Lat. HORA = 1 Stunde = 15° wurde unterteilt in Achtelstunden

1/8 h = 1,9°	5/8 h = 9,4°
2/8 h = 3,8°	6/8 h = 11,2°
3/8 h = 5,6°	7/8 h = 13,1°
4/8 h = 7,5°	8/8 h = 15,0°

1 Fuß = 0,33 m 1 preußischer Kubikfuß = 0,03°

Durch Gesetz vom 17.08.1868 ABG für die Preußischen Staaten beträgt

1 Lachter = 2,0924 Meter

Für Mansfeld 1 Lachter = 2,014 Meter

Die Lohnungen im Mansfelder Kupferschieferbergbau in früheren Zeiten

5. Mai 1533 — Befehl an die Hüttenmeister des Eislebischen Berges, hinfort jährlich 8 Lohnzeiten zu halten.

Die erste Lohnzeit soll geschehen die Woche vor Pfingsten, die andere auf Margarete (13. Juli), die dritte Egidi (1. September), die vierte Galli (16. Oktober), die fünfte Andrei Apostoli (30. November), die sechste die Woche vor Weihnachten, die siebente Sonntags nach purificationis Marie (2. Februar), die achte in der Karwoche.

Befohlen von den Grafen von Mansfeld

Die Lohnungen

Jedes der vier Bergquartale wurde in drei sogenannte „Lohnungen“ unterteilt.

Mit „Lohnung“ wurde ein bestimmter Tag, der Tag der Lohnzahlung, aber auch der Zeitraum von Lohnzahlung zu Lohnzahlung bezeichnet.

Da die 13 Bergwochen eines Quartals nicht sinnvoll in drei gleich lange Zeitabschnitte zu unterteilen waren, umfasste die erste Lohnung eines Quartals fünf, die zweite und dritte Lohnung je vier Wochen.

Lohntag war der zweite Sonnabend jeder Lohnung. Diese Tage galten in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts für Bergleute im Lohnregister als reguläre Arbeitsschichten, obwohl in der Regel an diesem Tag nicht gearbeitet wurde.

Schon deshalb waren es besondere Tage im Leben eines jeden Bergmanns.

Festtage, wie beispielsweise Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Osterdienstag waren arbeitsfrei, wurden aber nicht bezahlt. Auch bezahlte Urlaubstage gab es noch nicht.

Für den auszuzahlenden Betrag waren das Gedinge oder festgelegte Schichtlohnsätze maßgebend, wovon noch Abzüge (u. a. Förderkosten, Geleucht, Gezähe, Strafgelder, Büchsen-geld) erfolgten.

Hat der sogenannte „Geldheber“ das Geld im Lohnhaus in Empfang genommen, versammelten sich am gleichen Tag die Kameradschaften in der Lohnstube des betreffenden Reviers. Es war in der Regel der Raum einer Gaststätte.

Der Mansfelder Bergmann des 19. Jahrhunderts lebte mit drei unterschiedlichen Zeitrechnungen. Dem eigentlichen Kalenderjahr, dem Kirchenjahr und dem Bergjahr.

Im jährlichen Bergkalender wurden die Dauer der Lohnungen, die Lohntage und andere wichtige Termine festgelegt. Dem Bergkalender dürfte die größte Aufmerksamkeit geschenkt worden sein, da er existenzielle Erfordernisse der Bergleute berührte.

Aus der Differenz der Jahreslängen ergab sich, dass der Jahresabschluss nach Lohnungen zu 13 Wochen von Jahr zu Jahr um mindestens einen Tag früher erfolgte. Das hatte zur Folge, dass beispielsweise 1831 das Quartal Luciae mit 13 Bergwochen bereits am 14. Dezember hätte enden müssen. Um wieder Übereinstimmung mit dem Jahresbeginn nach dem bürgerlichen Kalender zu erreichen, wurde die letzte Lohnung des Jahres 1831 durch das Bergamt Eisleben um eine Woche verlängert. Damit konnte der erste Lohnzyklus des Jahres 1832 wieder mit dem 1. Januar beginnen. 1863 wurde die Abrechnung auf Monatsbasis umgestellt. Die Auslohnung wurde nun während des Schichtwechsels auf den Revieren durchgeführt und die arbeitsfreien Lohntage abgeschafft. Das Kalenderjahr wurde für alle Bergrechnungen auch das Geschäftsjahr. Die Einzellohnung der Beschäftigten folgte stufenweise nach 1900.

Hilmar Hörold

Klostermansfelder Heimatverein e. V.

Was bleibt ...

*Sie fahren nicht mehr an,
morgen nicht und nie mehr wieder.
Und sitzen Mann für Mann
jetzt unterm weißen Flieder.
Nur manchmal spielt noch einer leise
auf seiner Mundharmonika das Steigerlied
Verklungen jene alte Weise,
am Himmel ein Vogelschwarm vorüberzieht.
Was bleibt sind die Geschichten
von der Arbeit tief im Schacht;
in denen sie berichten
von eines langen Tages Reise in die Nacht.*

*Hilmar Hörold Klostermansfeld
1952 bis 1990 im Kupferschieferbergbau tätig*

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 12. Dezember 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 30. November 2018